

# TREUHANDFONDS FÜR DIE AFRIKANISCHEN, KARIBISCHEN UND PAZIFISCHEN STAATEN

## ÜBER DEN TREUHANDFONDS

Der Treuhandfonds für die afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Treuhandfonds) wurde 2023 eingerichtet und schöpft aus der jahrzehntelangen Erfahrung der EIB in den drei Regionen. Seine Mittel verteilen sich auf zwei Komponenten, mit Beiträgen der Europäischen Kommission und von Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Treuhandfonds stärkt die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten und soll vor allem Wachstum und Wohlstand fördern.

Die **Komponente der Europäischen Kommission** ist seit 2023 aktiv. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Wirtschaftsförderung, auch in am wenigsten entwickelten und fragilen Ländern, und zwar über besonders wirkungsvolle Projekte für den Privatsektor. Das Angebot umfasst technische Hilfe und Finanzinstrumente wie Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital, nachrangiges Fremdkapital, Risikoteilung und Kredite in Landeswährung.

Aus der **Mitgliedstaaten-Komponente** werden Projekte gefördert, die die Europäische Kommission finanziert, sowie andere Projekte in den AKP-Ländern, die unter „NDICI/Europa in der Welt“ laufen, dem Hauptinstrument der Europäischen Union für internationale Partnerschaften. Dies können auch Projekte im öffentlichen Sektor sein, für die EU-Garantien gestellt werden. Um das Potenzial des AKP-Treuhandfonds auszuschöpfen, sind Beiträge für diese Komponente des Fonds notwendig. Sie fließen in:

- **technische Hilfe** für höhere Standards, und um sicherzustellen, dass bei der Vorbereitung und Durchführung die üblichen ökologischen und sozialen Anforderungen erfüllt werden. Finanziert werden Vormachbarkeits- und Machbarkeitsstudien, Planungs- und Ausschreibungsunterlagen, Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen sowie Maßnahmen zum Kompetenzaufbau auf institutioneller Ebene
- **Investitionszuschüsse**, die den Gesamtfinanzierungsbedarf senken. Außerdem können Maßnahmen bezuschusst werden, die einen konkreten sozialen oder wirtschaftlichen Nutzen für Projekte haben
- **Zinsvergütungen** kommen infrage, wenn Projektträger nur eingeschränkt schuldentragfähig sind. Sie machen die Finanzierung günstiger und senken so die Gesamtkosten von Investitionen

## Strategische Prioritäten

Die übergeordneten Ziele des Treuhandfonds entsprechen den strategischen Prioritäten der Europäischen Union:

- Grüner Deal
- Global Gateway
- Jobs und gerechtes Wachstum



## AKTIONSFELDER

Klima  
Energie  
Finanzielle Teilhabe  
Wirtschaftliche Resilienz  
Digitalisierung

### WENIGER ARMUT IN DEN AKP-REGIONEN

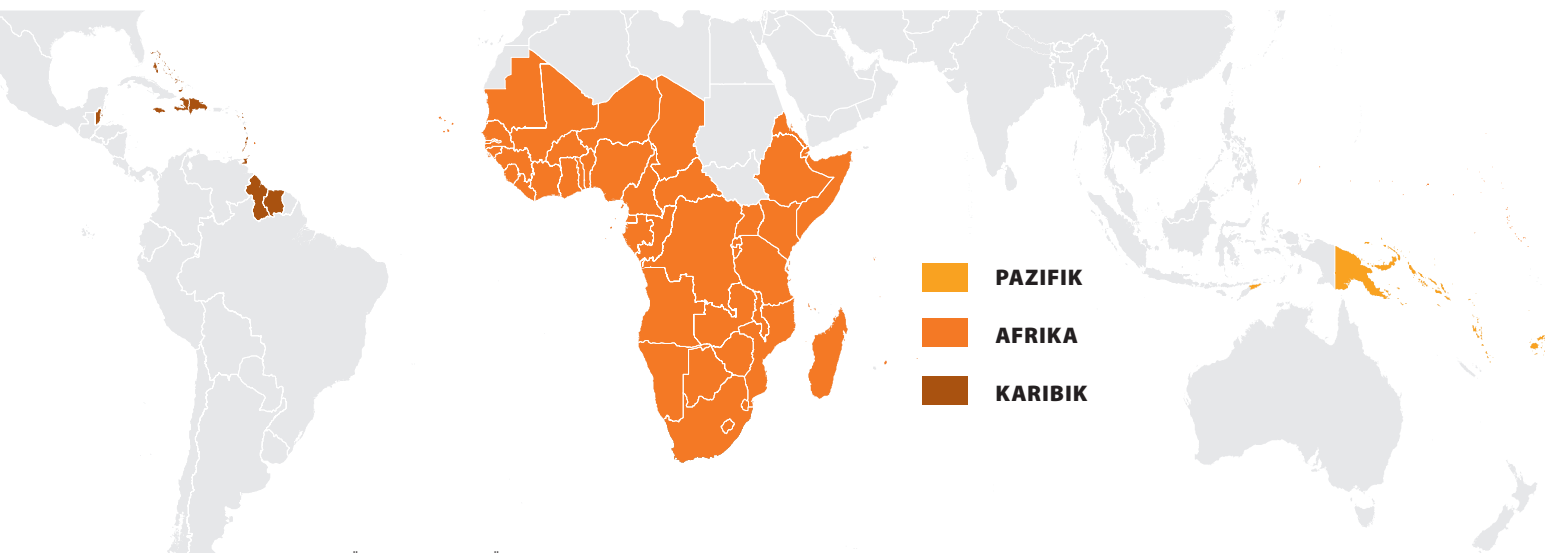
- **Komponente der Europäischen Kommission: 500 Millionen Euro (2023)**, die Investitionen von bis zu 3,5 Milliarden Euro anstoßen sollen
- **Mitgliedstaaten-Komponente: 200 Millionen Euro** (insgesamt bis zu 400 Millionen Euro)

Geografisch deckt der AKP-Treuhandfonds große Regionen ab, aber die Herausforderungen in den Zielländern sind ähnlich. Der Fonds fördert eine gerechte und nachhaltige, auf die Privatwirtschaft gestützte Wirtschaftsentwicklung. Er nimmt besonders die am wenigsten entwickelten und fragilen Länder in den Blick, von denen viele in seinen Aktionsbereich fallen. Sein Ziel ist eine positive Wirkung in puncto ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Gleichstellung, soziale Teilhabe, wirtschaftliche Resilienz und Frieden.

### UN-NACHHALTIGKEITSZIELE



### ZIELLÄNDER



**Afrika:** Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Eswatini, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik. **Karibik:** Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago. **Pazifik:** Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu.

### UNSERE GEBER

An dem Fonds beteiligen sich mehrere Geber. Die erste Komponente ging im März 2023 nach einem Beitrag der **Europäischen Kommission** an den Start. Die zweite Komponente soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit Beiträgen mehrerer **EU-Länder** einsatzfähig sein.